

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 09.06.2016**

Wartezeitanzeige an Fußgängerampeln

Problem

Der Abgeordnete Ralph Saxe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um einen Bericht der Verwaltung zu einer möglichen Einführung von Restwartezeitanzeigen an Fußgängerampeln (Countdown-Ampeln). Er bittet

- um Darstellung der Kosten für eine Umrüstung der Lichtsignalanlagen,
- um eine fachliche Bewertung unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, ob ein Verkehrsversuch mit einigen derartigen Ampeln sinnvoll wäre und
- gegebenenfalls um die Benennung von geeigneten Standorten hierfür.

Lösung

In Bremen sind moderne Lichtsignalanlagen in der Regel so geschaltet, dass sie auf die unterschiedlichen Verkehrsstärken flexibel reagieren können und der ÖPNV an vielen Stellen bevorrechtigt signalisiert wird. Die Grün- und Rotzeiten für die einzelnen Verkehrsströme werden variabel geschaltet. An solchen LSA kann keine verlässliche Angabe für die Rotzeiten vorgenommen werden.

Die sogenannten Count-Down-Zähler können daher bei verkehrsabhängig gesteuerten Lichtsignalanlagen nicht ohne weiteres eingesetzt werden. Deren Schaltabläufe werden durch Anforderung von Fußgängern, Radfahrern, Kraftfahrzeugen und dem öffentlichen Personennahverkehr beeinflusst. Es ist nicht exakt vorherbestimmbar, wann die Fußgängerfreigaben geschaltet werden. Somit können auch nicht die für eine Wartezeitanzeige verlässlichen Zeitangaben bis zum nächsten Wechsel des Signalbildes abgebildet werden.

Es gibt hier also einen Zielkonflikt zwischen einer verkehrsabhängigen Steuerung mit dem Ziel der Optimierung unter Beachtung der ÖPNV-Priorisierung und dem Anspruch der Förderung des Fußverkehrs und der Minimierung der Wartezeiten an Ampeln, um ein Querung bei Rot möglichst zu unterbinden.

Die konkreten Kosten für die Umrüstung sind von vielen Faktoren abhängig. Die Kosten für die Nachrüstung einer vorhandenen Fußgängerampel mit zwei Anzeigegeräten für die restliche Rotzeit betragen ca. 20.000,00 €.

In Hamburg wurden in den Jahren 2005 – 2007 acht derartige Anlagen eingerichtet. In Hamburg wurden die Auswirkungen der Restzeitanzeigen wissenschaftlich untersucht. Die Ergebnisse für den Fußgänger-Countdown waren positiv: Die Zahl der so genannten „Rotläufer“ nahm deutlich ab.



Ein Einsatz solcher Restzeitanzeigen in Bremen käme nur an den Standorten in Betracht, an denen ein hohes Fußverkehrsaufkommen vorhanden ist. Die verkehrsabhängigen Steuerungen sind dann so anzulegen, dass eine Restzeitanzeige für die Fußverkehrssignalisierung möglich wäre bzw. sie sind in ihrer Notwendigkeit zu hinterfragen.

Aufgrund des hohen Fußverkehrsaufkommens würde sich die Achse Hauptbahnhof - Bahnhofstraße - Herdentor - Sögestraße (- Schlachte) hierfür zur Prüfung anbieten und die vier LSA gesteuerten Querungen der Straßen Breitenweg, Wall, Knochenhauerstraße und Martinistraße im Hinblick auf den Einsatz von Countdown-Ampeln zu untersuchen. An diesen Standorten ist entweder kein ÖPNV vorhanden (Knochenhauerstraße) bzw. nur eine Linie quer zur Fußgängersignalisierung (Martinistraße) oder der ÖPNV fährt parallel mit der zu optimierenden Fußgängerrichtung (Am Wall, Breitenweg).

Der Nutzen und Vorteil für den Fußverkehr ist dabei in Relation zu möglichen Verlustzeiten im ÖPNV und auch im Kfz-Verkehr zu setzen und zu bewerten. Dem gegenüber ist die Alternative in Form generell verkürzter Wartezeiten für den Fußverkehr durch Reduzierung der Umlaufzeiten, d.h. der Zeit, in der alle Signalphasen durchlaufen bis man wieder grün erhält, zu prüfen. Anhand dieser Bewertung ist dann zu entscheiden, ob Countdown-Ampeln hier für den Fußverkehr die beste Lösung wären oder ob reduzierte Signalumlaufzeiten die sinnvollere Lösung wären oder ob keine Änderung gegenüber dem status-quo erfolgen sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.